

Schweiz

14:19 -- Tages-Anzeiger Online

Jährlich bis zu 3000 Opfer

Nach offiziellen Schätzungen sind in der Schweiz bis zu 3000 Menschen Opfer des Menschenhandels. Zu Urteilen kommt es aber selten. Das Gesetz wird zurzeit revidiert.

Genau Zahlen über die Opfer des Menschenhandels in der Schweiz gibt es nicht. Auf Grund von internationalen Schätzungen und der geschätzten Zahl illegaler Prostituierten geht das Bundesamt für Polizei (fedpol) zurzeit davon aus, dass in der Schweiz 1500 bis 3000 Personen von Menschenhandel betroffen sein könnten.

Die Opfer, meistens Frauen, die in der Prostitution ausgebeutet werden, stammen vornehmlich aus Osteuropa, den baltischen Staaten, Brasilien und Thailand. Im jüngsten Bericht des Bundes über die innere Sicherheit im Jahre 2004 heisst es, Brasilien erweise sich als immer wichtigeres Herkunftsland illegal arbeitender Prostituiertes.

Hohe Dunkelziffer

In der Schweiz wird Menschenhandel im Strafgesetzbuch in Artikel 196 unter Strafe gestellt. Das angedrohte Strafmass beträgt Freiheitsentzug zwischen sechs Monaten und 20 Jahren. Derzeit stellt das Strafgesetzbuch lediglich den Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung in der Prostitution unter Strafe. Der Strafartikel wird zurzeit revidiert, um ihn an die internationale Definition anzupassen. Und zwar im Zuge der Ratifizierung zweier Zusatzprotokolle zu Uno-Konventionen.

In den letzten Jahren wurden in der Schweiz gemäss fedpol jährlich zwischen 20 und 50 Fälle von Menschenhandel sowie etwa doppelt so viele Fälle von Förderung der Prostitution zur Anzeige gebracht. Die Förderung der Prostitution ist ein dem Menschenhandel verwandter Straftatbestand, der oft zur Anwendung kommt, wenn eine Verurteilung wegen Menschenhandel nicht erwirkt werden kann.

Im gleichen Zeitraum gab es jährlich zwischen zwei und sieben Verurteilungen wegen Menschenhandels sowie zwischen fünf und 20 Verurteilungen wegen Förderung der Prostitution.

Die Bundesbehörden gehen beim Menschenhandel von einer hohen Dunkelziffer aus. Eine der Ursachen ist das Anzeigeverhalten der Opfer. Aus Angst vor Repressalien durch die Täter und aus Misstrauen sind die Opfer von Menschenhandel selten zur Anzeige ihrer Peiniger und zur Aussage gegenüber den Behörden bereit. Die Aussagen der Opfer sind aber für die Strafverfolgung oft entscheidend.